



Platzregeln Westfälischer Golf-Club Gütersloh e.V.
(gültig ab 01.01.2019)

Aus (R 2.1, R 18.2)

Aus wird durch weiße Pfähle, Zäune, Mauern oder weiße Bänder um Baumstämme entlang der asphaltierten Wege gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Penalty Areas (R 17)

Penalty Areas können Rot oder Gelb gekennzeichnet sein. Sofern die Grenzen durch Linien gekennzeichnet sind, haben diese Vorrang.

Seitliche Erleichterung auf der gegenüberliegenden Seite von Rot gekennzeichneten Penalty Areas ist nicht erlaubt (R 17.1d)

Ungewöhnliche Platzverhältnisse, einschließlich unbeweglicher Hemmnisse
(R 16.1)

a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

b) Erleichterung nach Regel 16.1a von Löchern, Aufgeworfenem oder Laufwegen Erdgänge grabender Tiere oder Vögel wird *nicht* gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.

c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

- Frisch verlegte Soden
- Gießbringe um Neuanpflanzungen
- Wintergrüns (beim Spielen auf Sommergrüns), Sommergrüns (beim Spielen auf Wintergrüns)

Bei Wintergrüns stellt die äußere Schnittkante die Grenze dar. Liegt ein Ball eines Spielers auf einem Wintergrün muss Erleichterung nach Regel 16-1d in Anspruch genommen werden.

Hemmnisse

a) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen befestigte Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse

c) Fahr-, Geh- und Überwege mit aufgebrachtener künstlicher Oberfläche sind unbewegliche Hemmnisse

d) Alle Brücken sind unbewegliche Hemmnisse; da sie vollständig im Wasserhindernis liegen, wird keine straflose Erleichterung von diesen gewährt.

e) Steine im Bunker sind bewegliche Hemmnisse (R 15.1)

Elektronische Kommunikationsmittel, Entfernungsmesser (R 4.3)

Das Mitführen von sende- und / oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos.

Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation nach R 1.2b aussprechen.



Sicherheitshinweise / Wetterschutzhütten

Die Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten (erhältlich im Sekretariat).
Die Lage der Anfahrtsorte für Rettungswagen und die der Wetterschutzhütten finden Sie auf dem Übersichtsplan (Scorekarte und im Birdiebook).
Wetterschutzhütten befinden sich am Abschlag 4, am Grün 5, am Abschlag 13, am Grün 11, am Grün 14 und am Abschlag 15.

Entfernungsmarkierungen (Anfang Grün):
(Teller in der Mitte des Fairways und gelbe Pfähle am Fairway-Rand)

200 m (nur Par 5): weiße Teller und gelbe Pfähle mit drei grünen Ringen
150 m: rote Teller und gelbe Pfähle mit zwei grünen Ringen
100 m: gelbe Teller und gelbe Pfähle mit einem grünen Ring.

Die Entfernungen gelten bis Anfang Grün. Die Entfernungen auf den Abschlagstafeln zeigen die Entfernung zur Grünmitte an.

Signale für Spielunterbrechung:

- Sofortige Spielunterbrechung des Spiels (Gefahr): ein langer Signalton
- Unterbrechung des Spiels: wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen, aber er muss dies sobald wie möglich der Spielleitung anzeigen (R 5.7a)

Spieltempo, zügiges Spiel (R 5.6):

Schnelleren Spielergruppen ist die Möglichkeit zum Durchspielen zu geben!
Jedem Golfer sollte bewusst sein, dass sein Spieltempo auch die Dauer der Runde anderer Spieler beeinflusst. Daher sind die in Regel 5.6b – zügiges Spiel – aufgeführten Richtlinien möglichst zusammen mit der Grundidee des „Ready Golf“ und „Pace of Play“ umzusetzen und einzuhalten.

Scorekartenrückgabe:
Im Wettspielbüro / Clubsekretariat

Zusätzliche, zeitlich befristete Platzregeln:
Diese werden durch gesonderte Aushänge bekannt gegeben.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

- Lochspiel: Lochverlust
- Zählspiel: 2 Strafschläge



Verhaltensrichtlinien (R 1.2a und 1.2b)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchfahren oder über das (Vor-)Grün zu fahren
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen zu beschädigen
- Einen Schläger in Richtung Golf Bag zu werfen
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken
- Rücksichtslosigkeit gegenüber Spielern, Referees und/oder Zuschauern
- Pitchmarken nicht auszubessern, Divots nicht zurückzulegen, Bunker nicht zu harken

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – Verwarnung

Zweiter Verstoß – ein Strafschlag

Dritter Verstoß – Grundstrafe (zwei Strafschläge)

nochmaliger Verstoß – Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich das Grün beschädigen
- Ohne Befugnis Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung eines andren Spielers oder Zuschauers zu werfen
- Einen anderen Spieler während des Schlags absichtlich abzulenken
- Lose hinderliche Naturstoffe oder bewegliche Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel oder Lochspiel behindert
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten

Strafe für Verstoß:

Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung verhängt.